

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Mobilität und Verkehrsflächen
31.05.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1 Zeitplan_Radpendlerrouen	21
Anlage 2 zu TOP 20 überarbeitete Tabellen	23
Anlage 3 CDU-Änderungsantrag zu TOP Ö 9	25
Anlage 4 Antworten Anfragen FWG zu S11	29
Anlage 5 Routenführung Lageplan Machbarkeitsstudie Radpendlerrouen	31
Anlage 6 Präsentation zu TOP 7	33

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
22.06.2022
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 6-10
Schriftführung
Friedhelm Assmann
Telefon-Nr.
02202-141428

Niederschrift

Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen
Sitzung am Dienstag, 31.05.2022

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 20:55 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

18:07 – 18:17 Uhr

19:10 – 19:19 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe TOP 1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Verpflichtung sachkundiger Bürger**
- 3 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung
0212/2022**
- 5 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 7 Abschluss einer Vereinbarung mit der DB Netz AG zur Erstellung einer gemeinsamen Verkehrsuntersuchung zur Untersuchung von Alternativen bei Schließung des Bahnübergangs Tannenbergsstraße und deren Finanzierung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz**
0213/2022
- 8 Förderprojekt „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“**
hier: Sachstandsbericht und Grobkonzept zur Weiterentwicklung
0275/2022
- 9 Aufwertung des öffentlichen Raums im Nahversorgungszentrum Schildgen**
0215/2022
- 10 Bürgerschaftsbeteiligung zum Umbau der Laurentiusstraße in eine Fahrradstraße**
0216/2022
- 11 Leitfaden für Fahrradstraßen**
0217/2022
- 12 Stadtradeln 2022**
0218/2022
- 13 Anregung vom 10.08.2021 zur Umwidmung der Straße Im Grafeld in eine Einbahnstraße**
0219/2022
- 14 Anregung vom 21.11.2021 zur Sperrung der Verbindungsstraße zwischen Rommerscheid und Combüchen für den Durchgangsverkehr**
0220/2022
- 15 Antrag der Ampelfraktionen vom 29.03.2022, zwei Maßnahmen zu Tempo 30 aus dem Lärmaktionsplan umzusetzen**
0263/2022
- 16 Antrag der Freien Wählergemeinschaft vom 01.05.2022, aufgrund des Lärmaktionsplans auf bestimmten Abschnitten in Schildgen die Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 zu reduzieren**
0259/2022
- 17 Antrag der Ampelfraktionen zur Priorisierung von 10 Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan**
0254/2022
- 18 Antrag der Freien Wählergemeinschaft vom 05.04.2022 zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"**
0224/2022
- 19 Antrag der Ampelfraktionen vom 07.04.2022 zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"**
0243/2022
- 20 CDU Anfrage vom 26.04.2022 zum gebührenpflichtigen Parkraum in den Innenstädten**
0238/2022

- 21 Antrag der CDU Fraktion vom 04.05.2022 zur Markierung des Radweges auf der Straße "Neuer Traßweg"**
0271/2022
- 22 Anfrage der Freien Wählergemeinschaft vom 13.05.2022 zum Gesamtkonzept S11**
0290/2022
- 23 Anträge der Fraktionen**
- 24 Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 25 RadPendlerRouten**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er begrüßt folgende Ausschussmitglieder und Verwaltungsmitglieder:

CDU Fraktion

Christian Held
Harald Henkel (für Oliver Renneberg)
Lutz Schade
Herman-Josef Wagner
Wolfgang Maus
Dr. Oliver Schillings

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Dagmar Heiß (für Beate Rickes)
Dr. Josef Cramer
Peter van Loon
Theresia Meinhardt (für Henning Schmitz)
Dr. Friedrich Bacmeister
Anke Außendorf (für Sascha Gajewski-Schneck)

SPD Fraktion

Oliver Herbst (für Andreas Ebert)
Michael Zalfen
Christine Mehls

AFD Fraktion

Frank Cremer

FDP Fraktion

Jörg Laschet

Fraktion Freie Wählergemeinschaft

Dr. Benno Nuding

Fraktion Bergische Mitte

Fabian Schütz

Inklusionsbeirat

Friedhelm Bihn

Seniorenbeirat

Dr. Gabriele Rieband

Verwaltung

Herr Migenda VVIII
Herr Schmitz VVIII-1
Herr Cürten FBL 3
Herr Honecker FBL 6
Herr Hardt 7-66
Frau Krause 6-60
Herr Assmann 6-10

Gäste

Anna-Lena Friedrich (DB Netz AG)
Jens Schäfer (DB Netz AG)
Brigitte Mackscheidt (DB Netz AG)

Sodann verweist Herr Dr. Cramer, dass die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil unter TOP N7 erweitert werden muss, weil im „IGP Projekt“ Kostensteigerungen zu beklagen seien. Die entsprechende Vorlage sei auf den Plätzen verteilt.

Nach einer kurzen Sachverhaltsdarstellung und Begründung der Dringlichkeit durch Frau Krause, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Tagesordnung wird unter TOP 7 um den Punkt „Kostensteigerung IGP Projekt“ erweitert.

Sodann einigt sich der Ausschuss dahingehend, die öffentlichen Bestandteile der nichtöffentlichen Vorlage zu TOP N4 „Ausschreibung der Planungsaufgaben der RadPendlerRoute“ als letzten Punkt im öffentlichen Teil zu diskutieren.

2. **Verpflichtung sachkundiger Bürger**

Keine

3. **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift wird genehmigt.

4. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung**
0212/2022

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

5. **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

Keine

6. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Keine

7. **Abschluss einer Vereinbarung mit der DB Netz AG zur Erstellung einer gemeinsamen Verkehrsuntersuchung zur Untersuchung von Alternativen bei Schließung des Bahnübergangs Tannenbergsstraße und deren Finanzierung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz**
0213/2022

Herr Migenda führt kurz in das Thema ein, bevor Frau Friedrich von der DB Netz AG die Aufgabenstellung des Verkehrsgutachtens zum Bahnübergang Tannenbergsstraße anhand einer Präsentation vorstellt, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Auf Nachfrage von Herrn Schade bestätigt Frau Friedrich, dass die Kosten für das Gutachten komplett vom „Nahverkehr Rheinland“ übernommen werden.

Auf eine Anfrage von Herrn Maus erklärt Frau Friedrich, dass aufgrund von Unwägbarkeiten bei den 4 anstehenden Planfestsetzungsverfahren für den Ausbau kein Gesamtterminplan für das Projekt S 11 vorgelegt werden könne.

Auf Bitte von Herrn Schade sagt Herr Migenda zu, im Ausschuss zumindest die erforderlichen Verfahrensschritte mit deren Abhängigkeiten darzustellen. Herr Migenda macht deutlich, dass seitens der Stadt die Voraussetzungen geschaffen wurden und werden, die weiteren Verfahrensschritte zügig abarbeiten zu können. Er hält eine Realisierung innerhalb der nächsten 10 Jahre immerhin für möglich.

Auf Anfrage von Herrn Bacmeister erklärt Frau Friedrich, dass die Beschlüsse zu den Planfeststellungsverfahren in der Regel entsprechend der Lage der Abschnitte in den verschiedenen betroffenen Kommunen durch das Eisenbahnbundesamt gefasst werden.

Auf Anfragen von Herrn Schütz erklärt Herr Schäfer, dass die Entscheidungen über die Planfeststellungen im Benehmen mit allen Beteiligten und somit auch mit den Kommunen getroffen werden. Man plane seitens der DB weiterhin einen zweigleisigen Ausbau der Linie S11 bis nach Bergisch Gladbach.

Herr Dr. Nuding weist darauf hin, dass es bereits Verkehrsuntersuchungen für die Innenstadt gebe und doppelte Beauftragungen möglichst vermieden werden sollten.

Herr Migenda erklärt, dass die anstehende Verkehrsuntersuchung aufgrund unterschiedlicher Aufgabenstellungen und trotz möglicher Überschneidungen für eine Finanzierung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz erforderlich sei und dass alle Erkenntnisse aus den städtisch beauftragten Gutachten in enger Abstimmung mit der DB weiterverfolgt werden.

Auf Anfrage von Herrn Maus erklärt Herr Schäfer, dass der Lärmschutz ein wesentliches Thema im Genehmigungsverfahren sei und dass sich sämtliche Planungen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben bewegen.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Schillings zu vermeintlich vermeidbaren Verzögerungen durch die beabsichtigte Verkehrsuntersuchung verweist Herr Migenda nochmals auf seine Zusage, die bisher notwendigen und die weiteren Verfahrensschritte im Ausschuss darzulegen.

**8. Förderprojekt „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“
hier: Sachstandsbericht und Grobkonzept zur Weiterentwicklung
0275/2022**

Herr Schmitz erläutert kurz den Zeitplan für die anstehenden weiteren Bausteine (2. Stufe) auf dem Stadtgebiet von Bergisch Gladbach und das neu hinzugenommene Verleihsystem für e-Lastenpedelecs.

Frau Meinhardt, Frau Mehls und Herr Schade begrüßen das Förderprojekt.

Frau Mehls bittet darum, die Abstellmöglichkeiten herkömmlicher Fahrräder bei den künftigen Planungen nicht zu vernachlässigen.

Herr Schade würde sich digitale Hinweisstelen wünschen und hält eine solch Stele auch für die neue Schlossstraße in Bensberg für sinnvoll.

Herr Schmitz teilt mit, dass eine zusätzliche digitale Hinweisstele (ergänzend zum Busbahnhof Bensberg) ausschließlich von der Stadt finanziert werden müsste.

Herr Schütz bezweifelt, dass das Angebot zur Nutzung von e-Lastenpedelecs in Bergisch Gladbach rege Nachfrage finden wird.

Herr Schmitz teilt mit, dass die Standorte für die e-Lastenpedelecs möglichst nach einer Online-Bedarfsabfrage festgelegt werden.

Auf Anfrage von Herrn Maus teilt Herr Schmitz mit, dass die Akkus der e-Lastenbikes vor Ort ausgetauscht werden, was einen Ab- und Antransport der Räder entbehrlich mache. Bei einer hohen Nachfrage seien zukünftig auch stationäre Auflademöglichkeiten denkbar.

Auf Anfrage von Frau Dr. Rieband zu seniorenspezifischen Angeboten verweist Herr Schmitz auf die Angebote der Radstation.

Sodann fasst der Ausschuss folgende

Beschlüsse: (einstimmig bei einer Enthaltung der CDU Fraktion)

1. Der Sachstand zum Förderprojekt „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, allen projektbeteiligten Kommunen und den am Förderprojekt „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis – Das Bausteinsystem“ beteiligten Partnern, das Grobkonzept zur Weiterentwicklung des Systems unter Berücksichtigung der aktuellen Förderlandschaft weiter auszuarbeiten und den politischen Gremien ein Feinkonzept zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Cramer, unterbricht die Sitzung für eine Lüftungspause von 18:07 Uhr bis 18:17 Uhr.

9. Aufwertung des öffentlichen Raums im Nahversorgungszentrum Schildgen
0215/2022

Herr Henkel begründet den Änderungsantrag der CDU Fraktion. Aufgrund der hohen Beteiligung an der Unterschriftenaktion der Schildgener Bevölkerung hält seine Fraktion eine schriftliche Abfrage der Bedürfnisse und Wünsche der Haushalte in Schildgen vor der Beauftragung der Entwurfsplanung für erforderlich.

Die Anträge zum Beschlussvorschlag II resultiere weitgehend aus dem geplanten und zu kompensierenden Wegfall der Parkplätze entlang der Altenberger-Dom-Straße.

Auf Bitte von Herrn Henkel sagt Herr Cürten eine Prüfung zu, inwieweit Paketdienste rechtswidrig handeln, wenn sie trotz fehlender Parkflächen zu Auslieferungen anhalten. Vorab verweist er schon einmal darauf, dass ein individuelles Recht auf einen bestimmten Parkplatz im öffentlichen Straßenraum in unmittelbarer Nähe zu einem Objekt nicht existiert.

Auf Anfragen von Frau Meinhardt erläutert Frau Krause, dass im weiteren Verfahren eine Bürgerbeteiligung (vor Ort und online) vorgesehen sei, bei der jeder Bürger Gelegenheit habe, sich zu den Maßnahmen zu äußern. Soweit erforderlich, werde auch eine zweite Bürgerbeteiligung angeboten.

Hinsichtlich der Kompensation von wegfallenden Parkplätzen sei man in Gesprächen mit dem Eigentümer des Gebäudes, in dem sich die Kreissparkasse befindet.

Frau Krause verweist auf eine Änderung einer Verwaltungsvorschrift zur STVO, wonach ein Sicherheitstrennstreifen für das sogenannte „Doorings“ zwischen Längsparkplätzen und Schutzstreifen erforderlich sei, für welchen im Straßenraum (bei Beibehaltung von Längsparkplätzen) nicht genügend Platz bestehe. Dies gelte auch für die erforderlichen Abstände zwischen den Längsparkplätzen und bereits BESTEHENDEN Radfahrstreifen.

Herr Zalfen hält das bewährte Verfahren einer Angebotsbürgerbeteiligung für ausreichend. Die Notwendigkeit der von der CDU Fraktion beantragten Änderungen der Entwurfsplanung sei im Rahmen dieser Bürgerbeteiligung abzufragen.

Sollten die Gespräche zum Ersatz der wegfallenden Parkplätze scheitern, sollte nochmals über die Errichtung einer Parkpalette Am Schild nachgedacht werden. Er teilt mit, dass die Ampelfraktionen den Beschlussvorschlägen der Verwaltung folgen werden, um die Attraktivität und die Sicherheit des Straßenraums zu erhöhen.

Herr Schade verweist nochmals auf den durch die Unterschriftenaktion erkennbare Wille der Schildgener Bevölkerung und ergänzt, dass sich auch „Pro Velo“ gegen die Planungen

ausgesprochen habe. Darüber hinaus sei zu bedenken, dass es durchaus Personenkreise gebe, die darauf angewiesen sind, mit dem PKW den dortigen Einzelhandel aufzusuchen.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Nuding müssen die wegfallenden Parkplätze durch öffentliche Parkplätze kompensiert werden, falls die Gespräche mit den Grundstückseigentümern des KSK Gebäudes scheitern sollten. Herr Migenda sagt eine entsprechende Prüfung zu.

Unter dieser Voraussetzung wird auch Herr Laschet den Verwaltungsvorschlägen folgen.

Herr Wagner weist darauf hin, dass der Durchgangsverkehr auf der Altenberger-Dom-Straße ursächlich sei für die Verkehrsproblematik. Dem könne nur durch Verkehrsumleitungen abgeholfen werden. Es habe sich gezeigt, dass lediglich ein geringer Prozentanteil der Besucher des Einzelhandels mit dem Fahrrad komme. Es sei daher an dieser Stelle falsch, den Schwerpunkt der Überlegungen auf den Radverkehr zu richten.

Frau Meinhardt entgegnet, dass Ziel sei, den Umstieg vom PKW auf Fahrräder attraktiver zu gestalten. Natürlich solle geprüft werden, inwieweit Ersatzstellplätze angeboten werden können. Sie gibt zu bedenken, dass die Längsparkplätze aufgrund der geänderten STVO Vorschriften hinsichtlich der Sicherheitsabstände ohnehin entfallen müssen.

Herr Dr. Nuding weist darauf hin, dass die Planungsvorschläge des Büros MWM einstimmig beschlossen wurden und sich eine weitere Diskussion hinsichtlich der dort aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten erübrige.

Herr Henkel und Herr Zalfen wiederholen ihre Standpunkte.

Da sich eine Ablehnung der CDU Anträge abzeichnet, schlägt Herr Schade vor, alternativ die Änderungsvorschläge zu II. als Untersuchungsaufträge in die weitere Planung mit aufzunehmen.

Nach kurzer weiterer kontroverser Diskussion mit sich wiederholenden Argumenten lässt Herr Dr. Cramer zunächst über die Änderungsvorschläge der CDU Fraktion abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgende(n)

Beschlüsse: (jeweils mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU Fraktion)

Die Anträge zu I. und II. werden abgelehnt.

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der Freien Wähler)

Der Änderungsvorschlag zu III. wird abgelehnt.

Sodann lässt Herr Dr. Cramer über die Beschlussvorschläge der Verwaltung abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (jeweils mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU Fraktion)

- I. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, für den 1. Abschnitt der Altenberger-Dom-Straße zwischen der Kempener und Leverkusener Straße Angebote für eine Entwurfsplanung und eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit einzuholen und dem Ausschuss vorzulegen. Da die Planungskosten voraussichtlich über 100.000 € liegen, wird hiermit der Maßnahmenbeschluss gefasst.

- II. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen nimmt die Überlegungen zur Umgestaltung des 2. Abschnittes der Altenberger-Dom-Straße zur Kenntnis.
- III. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die Vorentwürfe für den 2. Abschnitt zwischen Leverkusener und Schlebuscher Straße zu einer Entwurfsplanung auszuarbeiten, diese dem Ausschuss zum Beschluss vorzulegen und die finanziellen Mittel für die Umgestaltung im Haushalt bereitzustellen

Sodann lässt der Vorsitzende über den Alternativantrag von Herrn Schade abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die im Änderungsantrag der CDU Fraktion unter II. aufgeführten Vorschläge werden als Prüfaufträge in die weiteren Planungen einbezogen.

Herr Dr. Cramer unterbricht die Sitzung von 19:10 Uhr bis 19:19 Uhr für eine weitere Lüftungspause.

10. Bürgerschaftsbeteiligung zum Umbau der Laurentiusstraße in eine Fahrradstraße
0216/2022

Herr Cremer lehnt eine Fahrradstraße an der Laurentiusstraße ab und schlägt eine Verkehrszählung vor, um den Sinn einer Fahrradstraße zu hinterfragen.

Frau Krause teilt mit, dass entgegen dem Beschlussvorschlag die Bürgerbeteiligung NACH den Sommerferien durchgeführt werde.

Nach Auffassung von Herrn Schade sollte sich die Bürgerbeteiligung nicht auf eine Befragung der Anwohner beschränken, sondern weiter gefasst werden.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen 5 Stimmen der CDU Fraktion und der AFD Fraktion)

Die Verwaltung wird beauftragt, im Planungsprozess der Umgestaltung der Laurentiusstraße zur Fahrradstraße weiter zu verfahren und nach den Sommerferien 2022 eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

11. Leitfaden für Fahrradstraßen
0217/2022

Herr Wagner wundert sich, dass der Leitfaden lediglich zur Kenntnis gegeben wurde und nicht beschlossen werden soll.

Frau Krause teilt mit, dass innerhalb der vorgegebenen und politisch nicht beeinflussbaren gesetzlichen Vorgaben eine einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen im Stadtgebiet erreicht werden sollte.

Herr Migenda erklärt, es handle sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung, welches einer politischen Zustimmung nicht bedürfe.

Während Frau Meinhardt den Leitfaden begrüßt, zeigt sich Herr Schade damit nicht einverstanden. Vor der Abstimmung des Leitfadens mit den Fahrradverbänden hätte die Politik eingebunden werden sollen, zumal der zu großzügige Umgang mit dem knappen Straßenraum in Bezug auf die Abstände zur Vermeidung des „Dooring“ zu kritisieren sei.

Herr Schütz verweist auf einen offenbar bestehenden Gestaltungsspielraum und die Verbindlichkeit eines Leitfadens. Daher handle es sich aus seiner Sicht nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung.

12. Stadtradeln 2022
0218/2022

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

13. Anregung vom 10.08.2021 zur Umwidmung der Straße Im Grafeld in eine Einbahnstraße
0219/2022

Frau Außendorf spricht sich gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus und beantragt eine weiter gehende Prüfung, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Folgen der Anregung gefolgt werden könne.

Herr Schade spricht sich für den Verwaltungsvorschlag aus, da nicht nur die Straßenanliegerinteressen zu betrachten seien, sondern auch der Verkehrsfluss und mutmaßliche Beeinträchtigungen der umgebenden Straßen.

Herr Dr. Nuding, Frau Meinhardt und Herr Bihn werden dem Prüfauftrag von Frau Außendorf zustimmen. Herr Bihn bittet darum, die Anordnung der versetzten Parkplätze und Baumscheiben im Sinne der Sicherheit und des fließenden Verkehrs neu zu regeln, falls die Einbahnstraßenregelung nicht realisiert werden könne.

Herr Dr. Cramer lässt über den Antrag abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU Fraktion)

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure und der Fußgängerbeauftragten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Folgen eine Einbahnstraßenregelung ermöglicht werden könne.

14. Anregung vom 21.11.2021 zur Sperrung der Verbindungsstraße zwischen Rommerscheid und Combüchen für den Durchgangsverkehr
0220/2022

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Anträge zu TOP 15 und 16 werden gemeinsam diskutiert, aber anschließend erfolgen getrennte Abstimmungen.

15. Antrag der Ampelfraktionen vom 29.03.2022, zwei Maßnahmen zu Tempo 30 aus dem Lärmaktionsplan umzusetzen
0263/2022

Auf Anfrage von Herrn Held macht Herr Cürten deutlich, dass bei der Beurteilung der Maßnahmen nicht die CO² Emissionen, sondern die Lärmverbesserungen im Vordergrund standen und dass allgemeine Erfahrungswerte zugrunde gelegt wurden.

Auf Anfrage von Herrn Henkel erklärt Herr Cürten, dass der Lärmaktionsplan zwar eine Empfehlung gebe, diese aber die zusätzlich erforderliche Ermessensentscheidung der Straßenverkehrsbehörde nach § 45 StVO nicht ersetze. Letztendlich seien bei Vorliegen der dortigen tatbestandlichen Voraussetzungen auch Festlegungen zu Tempo 30 unabhängig vom Lärmaktionsplan möglich. Die Empfehlung von Maßnahmen im Lärmaktionsplan erleichtern diese Ermessensentscheidung, wenn die maßgeblichen Lärmgrenzwerte überschritten werden. Je erheblicher die Immissionsbelastung sei und je höher eine Pegelminderung durch eine Geschwindigkeitsreduzierung ausfalle, desto eher komme eine Anordnung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen in Betracht.

Auf Anfrage von Herrn Schade erklärt Herr Cürten, dass Ermessensentscheidungen immer dem Risiko einer Anfechtung ausgesetzt seien. Es gebe mehrere ganz aktuelle Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Köln, aus denen hervorgehe, dass die Stadt Köln an verschiedenen Stellen im dortigen Stadtgebiet Anträge auf Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 km/h aus Lärmschutzgründen neu bescheiden müsse. Sobald die Entscheidungsgründe im Detail veröffentlicht sind, sei im Rahmen der vorzunehmenden Ermessensausübung noch zu prüfen, ob sich hieraus zusätzliche Erkenntnisse ergeben, die in der notwendigen Abwägung aller Belange Berücksichtigung finden müssen.

Herr Zalfen und Frau Meinhardt sprechen sich dafür aus, die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan (auch zur Schulwegsicherung) umzusetzen.

Herr Henkel hält es für zur Lärmminimierung für sinnvoller, die Teerdecken der Straßen zu erneuern („Flüsterasphalt“).

Herr Dr. Cramer hält das nicht für finanzierbar.

Herr Migenda spricht sich für die Umsetzung aus dem Lärmaktionsplan aus und vermutet, dass insbesondere die Bevölkerung aus Schildgen die dort vorgeschlagenen Tempo 30 Beschränkungen begrüßt.

Herr Maus weist darauf hin, dass die Vorteile von Tempo 30 nur dann greifen, wenn der fließende Verkehr sichergestellt werden könne und Expositionen von den Mittelwerten vermieden werden.

Nach Ausführungen von Herrn Cremer mache Tempo 30 in den zu TOP 15 vorgeschlagenen Straßenzügen keinen Sinn.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse:

(mehrheitlich gegen die Stimme der AFD Fraktion)

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr empfiehlt nach Erörterung und Abwägung aller Belange, die sich aus der Stellungnahme der Verwaltung ergeben, das ihr zustehende behördliche Ermessen dergestalt auszuüben, auf der Altenberger-Dom-Straße zwischen der Einmündung der Schlebuscher Straße und der Einmündung der Kempener Straße in beide Richtungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf maximal 30 km/h zu begrenzen.

(mehrheitlich gegen die Stimme der CDU Fraktion und der AFD Fraktion)

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr empfiehlt nach Erörterung und Abwägung aller Belange, die sich aus der Stellungnahme der Verwaltung ergeben, das ihr zustehende behördliche Ermessen dergestalt auszuüben, auf der Mülheimer Straße ab der Einmündung der Gierather Straße bis zur Bahnüberführung und weitergehend auf der Hauptstraße bis zur Einmündung der Dechant-Müller-Straße in beide Richtungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf maximal 30 km/h zu begrenzen.

16. Antrag der Freien Wählergemeinschaft vom 01.05.2022, aufgrund des Lärmaktionsplans auf bestimmten Abschnitten in Schildgen die Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 zu reduzieren
0259/2022

Es wird verwiesen auf die Diskussion unter TOP 15.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der CDU Fraktion, einer Stimme der SPD Fraktion und der AFD Fraktion)

Die Verwaltung prüft zeitnah die Möglichkeit, aufgrund des Lärmschutzes die Höchstgeschwindigkeit auf der Altenberger-Dom-Straße (L 101), Abschnitt Fahner Weg bis Kempener Straße (L 288) und der Kempener Straße, Abschnitt Katterbachstraße bis Straße Steinknippen auf 30 km/h zu reduzieren.

17. Antrag der Ampelfraktionen zur Priorisierung von 10 Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan
0254/2022

Nach Ausführungen von Herrn Schade sei der Antrag unzureichend formuliert. Es fehlen die Kriterienvorgaben, nach denen die Priorisierung vorgenommen werden soll.

Frau Meinhardt erläutert die Gründe für den Antrag der Ampelfraktionen mit der dringend notwendigen Umsetzung des Lärmaktionsplans.

Herr Zalfen ergänzt, dass man es bei den Bebauungsplänen auch der Verwaltung überlassen habe, Priorisierungsvorschläge zu unterbreiten.

Herr Maus regt an, bei den zu priorisierenden Maßnahmen nicht nur den Lärmaktionsplan zugrunde zu legen, sondern auch die Straßen, bei denen der vernachlässigte Straßenbelag für den Lärm ursächlich sei.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU Fraktion und der AFD Fraktion)

Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt mindestens 10 Maßnahmen, die sich aus dem Lärmaktionsplan ableiten, zu benennen und deren prioritäre Umsetzung zu prüfen und entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten.

18. Antrag der Freien Wählergemeinschaft vom 05.04.2022 zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" 0224/2022

Herr Schade stimmt dem Beitritt zu der Initiative aufgrund des nicht vertretbaren Eingriffs in die Rechte der Bürger nicht zu. Die Begründung sei nicht in Gänze nachzuvollziehen und teilweise sachlich falsch.

Auch Herr Cremer trägt den Beitritt nicht mit.

Herr Migenda weist darauf hin, dass sich bereits eine Vielzahl großer europäischer Städte und mittlerweile auch 134 nationale Gemeinden der Initiative angeschlossen haben.

Herr Bacmeister ergänzt, dass ein Beitritt nicht zwangsläufig zu einer flächendeckenden Schaffung von Tempo 30 Zonen führe, sondern, dass der Beitritt lediglich zu Erleichterungen bei beabsichtigten Umsetzungen führe.

Herr Schütz führt aus, dass sich die von der Ampelfraktionen gewünschte Mobilitätswende im seit jeher „autofreundlichen“ Bergisch Gladbach auch aufgrund der Topographie kaum umsetzen lasse.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU Fraktion und der Fraktion der AFD)

Der Ausschuss stimmt dem Antrag zu und wird sich der Initiative anschließen.

19. Antrag der Ampelfraktionen vom 07.04.2022 zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" 0243/2022

Es wird verwiesen auf die Diskussion unter TOP 18.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU Fraktion und der Fraktion der AFD)

Der Ausschuss stimmt dem Antrag zu und wird sich der Initiative anschließen.

20. CDU Anfrage vom 26.04.2022 zum gebührenpflichtigen Parkraum in den Innenstädten
0238/2022

Herr Schade bedankt sich bei der Verwaltung für die verteilte aktuelle Auflistung der Parkplätze in den Innenstadtbereichen.

21. Antrag der CDU Fraktion vom 04.05.2022 zur Markierung des Radweges auf der Straße "Neuer Traßweg"
0271/2022

Frau Krause berichtet aus der Verkehrsbesprechung und schlägt vor, den gegenläufigen Radverkehr zur Piktogramme zu verdeutlichen.

Nach kurzer Diskussion lässt Herr Dr. Cramer über den Antrag abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, den gegenläufigen Radverkehr auf der Straße „Neuer Traßweg“ durch Piktogramme zu markieren.

22. Anfrage der Freien Wählergemeinschaft vom 13.05.2022 zum Gesamtkonzept S11
0290/2022

Die Antworten zu den Anfragen wurden als Tischvorlage verteilt und sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

23. Anträge der Fraktionen

Keine

24. Anfragen der Ausschussmitglieder

Auf Anfrage von Herrn Zalfen sagt Herr Schmitz eine Prüfung zu, inwieweit der „holländische Griff“ zur Vermeidung der „Dooring“ Gefahrensituationen mittels einer Werbeaktion der Stadtverkehrsgesellschaft unterstützt werden könne. Hierbei handle es sich um Öffnung der fahrerseitigen Autotür mit der rechten Hand.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Bacmeister informiert Herr Hardt, dass die Verkehrssituation am Vürfels in der nächsten Verkehrsbesprechung thematisiert werde.

25. RadPendlerRouten

Der Ausschuss war sich einig, die öffentlichen Bestandteile der Vorlage zu TOP N4 im öffentlichen Teil zu diskutieren.

Herr Dr. Cramer berichtet über Fragen an die Verwaltung, die hier in aller Kürze wiedergegeben werden:

- Bei der Ausschreibung der Planungsrouten handelt es sich um die Vor- und Entwurfsplanung der gesamten Routen jeweils von der Stadtgrenze bis zur Radstation und bis zum Bahnhof Bensberg.
- Planungsaufgabe des externen Büros wird in der Vorplanung u.a. die Erstellung von Routenvarianten sein und dessen Führungsformen
- Zur gegebenen Zeit wird es eine Abstimmung/Beteiligung mit den Verkehrsverbänden geben

Frau Krause erläutert die Zeitplanung, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

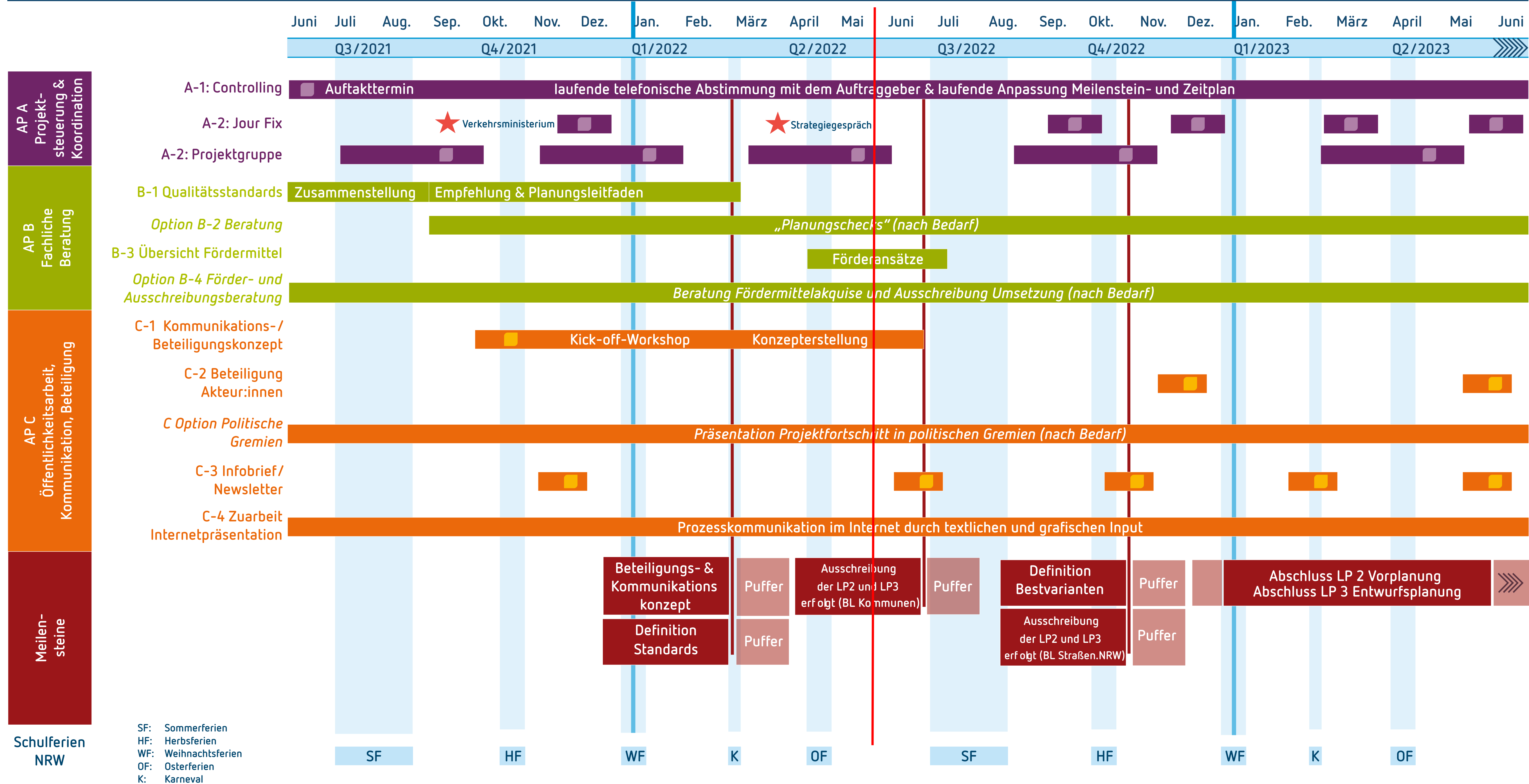
Herr Migenda teilt mit, dass Herr Honecker heute zum letzten Mal an einer Sitzung des AMV teilnimmt, bevor er die Stadt verlässt und nach Euskirchen wechselt.

Der Ausschuss bedankt sich für die bisherige gute Zusammenarbeit und wünscht Herrn Honecker in seinem neuen Betätigungsfeld alles Gute.

Herr Honecker wiederum wünscht dem Ausschuss, die ständigen Zielkonflikte weiterhin konstruktiv zu lösen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Cramer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:44 Uhr.

Beratung und Organisation - Umsetzung von vier RadPendlerRouten zwischen Köln und dem rechtsrheinischen Umland | Zeit- und Meilensteinplan



Zu Tagesordnungspunkt 9:

Tabelle 1: Anzahl öffentlich-gebührenpflichtiger Parkplätze in Bensberg (Bestand Jahr 2018 bzw. 2022 und Prognose 2025 in Klammern)

Nr.	Name / Standort	Anzahl öffentlicher Parkplätze (Prognose 2025)		Behindertenparkplätze Bestand 2022 (Prognose 2025)
		2018	2022	
1	Parkstreifen Rathaus hinten	33	30	2
2	Parkstreifen Burggraben	11	11	
3	Parkplätze Burggraben	34	34	1
4	Am Stockbrunnen	38	20	
5	Rathaus Wilhelm-Wagener-Platz	70	70	
6	Schlossstraße	123	123 (100)	8 (6)
7	Schlossstraße ehem. FGZ	19	19	3
8	Markt	40	30	
9	Tiefgarage Schlossberggarage	78	71	(1)
10	Schlossgalerie (ehem. Löwencentre)	70	93	
11	Nikolausstraße	8	8	
12	Am Stockbrunnen/Overather Straße	15	18	
13	Parkstreifen Gladbacher Str.	33	33	
14	Deutscher Platz	24	24 (6)	(1)
15	Parkstreifen Kölner Straße	21	21	
16	Falltorstraße	22	22	
Summe		639	627	14

Tabelle 2: Anzahl öffentlich-gebührenpflichtiger Parkplätze Innenstadt (Bestand 2018 bzw. 2022 und Prognose 2025 in Klammern)

Nr.	Name / Standort	Anzahl öffentlicher Parkplätze		Behindertenparkplätze	
		2018	2022	2018	2022
1	Parkstreifen vor dem Rathaus	5	0		
2	Parkstreifen Laurentiusstraße von Konr.-Adenauer-Pl. bis Buchmühlenstraße	18	12	4	
3	Parkstreifen Laurentiusstraße von Am Broich bis Odenthaler Str ¹ .	27	23		
4	Parkstreifen Am Broich	17	17		
5	Parkplatz Buchmühle VHS vorne	65	65	2	2
6	Parkstreifen Forum	21	21	3	3
7	Tiefgarage Bergischer Löwe	130	130		
8	Parkplatz Schnabelsmühle	130	130		
9	Parkplatz Stadthaus vorne	53	46	4	4
10	Parkplatz Stadthaus hinten	14	14	1	1
11	Parkstreifen Hauptstraße von Dechant-Müller-Straße bis Driescher Kreuz	35	35		
12	Parkstreifen Paffrather Straße von Kreisverkehr Reuterstraße bis Röntgenstraße	12	12		
13	Parkplatz Überm Rost MKH Stellplätze sind vom MKH angemietet	49	49	2	2
14	Parkstreifen Am Reiferbusch 1-18	12	12		
15	Parkstreifen Hauptstraße von Dechant-Müller-Straße bis Driescher Kreuz	8	8		
16	Parkplatz Johannisplatz	46	46	2	2
Summe		642	620	18	14

¹ Die zukünftige Anzahl der Stellplätze in der Laurentiusstr. ist von der weiteren Entwurfsplanung zur Umgestaltung Fahrradstraße abhängig.

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen
Herrn Dr. Josef Cramer
Konrad-Adenauer-Platz 1

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

51465 Bergisch Gladbach

27. Mai 2022

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP Ö 9 „Aufwertung des öffentlichen Raums im Nahversorgungszentrum Schildgen“ (Vorlage 0215/2022) zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) am 31. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Dr. Cramer,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den folgenden Änderungsantrag zu TOP Ö 9 „Aufwertung des öffentlichen Raums im Nahversorgungszentrum Schildgen“ (Vorlage 0215/2022) zur Abstimmung bei der Sitzung des AMV am 31. Mai 2022 zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Die Beschlusspunkte sollen wie folgt geändert und ergänzt werden:

- I. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Punkt I wird wie folgt geändert:
Bevor eine Beauftragung für eine Entwurfsplanung erfolgt, wird die Verwaltung beauftragt, einen Fragenkatalog für eine Bürgerbefragung in schriftlicher Form für die nächste AMV-Sitzung am 27. September 2022 zu erstellen und dem Ausschuss vorzulegen. In dem Fragenkatalog sollen die Bedürfnisse und Wünsche für eine Aufwertung des öffentlichen Raums im Nahversorgungszentrum Schildgen ermittelt werden. Die Bürgerbefragung in schriftlicher Form soll an alle Haushalte in Schildgen und Katterbach per Post versendet werden.
- II. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen nimmt die Überlegung zur Umgestaltung des 2. Abschnitts des Altenberger-Dom-Straße zur Kenntnis. **Ergänzend sollen noch folgende Änderungen in die Entwurfsplanung eingearbeitet werden:**
 - a) **Im unteren Bereich der Altenberger-Dom-Straße (zwischen der neuen Feuerwache Schildgen und der Kreuzung Olivenhof) in Höhe der „Kreishandwerkerschaft Bergisches Land“ sowie der Post-Filiale soll jeweils eine Fußgängerüberquerung mit Bepflanzungen angelegt werden.**

CDU

- b) Die vorgesehene Streichung der beiden Linksabbiegemöglichkeiten in den Concordia-weg sowie in den Fahner Weg aus Richtung Odenthal sind abzulehnen.
 - c) Der Rückbau des Hochbord-Gehwegs soll nicht vorgenommen werden und saniert werden.
 - d) Im unteren Straßenbereich sind rechts- und linksseitig der Straße jeweils kombinierte Fuß-/Radwege einzurichten.
 - e) Die vorgesehene Streichung aller vorhandenen 49 Parkplätze in diesem Bereich ist nicht zu zustimmen, da bei dem vorgelegten Entwurf kein Anliefer- und Abliefernverkehr mehr stattfinden kann.
- III. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die Vorentwürfe für den 2. Abschnitt zwischen Leverkusener Straße/Voiswinkler Straße und Schlebuscher Straße zu einer Entwurfsplanung auszuarbeiten, diese sodann dem Ausschuss zum Beschluss vorzulegen und die finanziellen Mittel – **in Abstimmung mit dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften** - für die Umgestaltung im Haushalt bereitstellen.

Anmerkung: Die Änderungen werden in fetter Schrift und unterstrichen ausgewiesen.

Begründung:

Zu Punkt I.

Schon jetzt hat die bisherige Planung für eine Umgestaltung der Altenberger-Dom-Straße in Schildgen hohe Kosten für externe Planungsdienstleistungen verursacht.

Abgesehen davon herrscht in der Bürgerschaft, wie auch bei den Geschäftsleuten (siehe bspw. insoweit den Artikel: „[IG Schildgen fordert Umkehr bei Planung für Altenberger-Dom-Straße](#)“ in in-gl.de), die bislang für die Nahversorgung des Ortsteils sorgen, große Unzufriedenheit über die Planungsvorhaben.

Dieser unbefriedigende Zustand liegt insbesondere daran, dass von vornherein offenkundig eine falsche Reihenfolge eingeschlagen wurde.

Im Einzelnen:

Es hätte zuerst eine ergebnisoffene Bürgerbefragung stattfinden müssen, um herauszufinden, was die ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger

- wollen und
- was nicht.

Schließlich wohnen und leben sie – im Gegensatz zu den ortsfremden Planern - hier.

Um dieses Versäumnis nachzuholen, schlägt die CDU-Fraktion vor, jetzt eine Bürgerbefragung in schriftlicher Form bei allen Haushalten in Schildgen und Katterbach durchzuführen.

Zu Punkt II und III.

1.

Die vorgelegten Vorentwürfe für den Abschnitt zwischen der Leverkusener Straße/Voismwinkler Straße und der Schlebuscher Straße sind zu korrigieren.

Durch bauliche Veränderungen durch Schaffung von Fußgängerüberquerung mit Bepflanzungen soll die Sicherheit für Fußgänger insbesondere für Kinder, Senioren und Menschen mit Behinderung verbessert werden.

Abgesehen davon stellt die Bepflanzung der Fußgängerüberquerung ein Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas in dem Bereich dar.

2.

Außerordentlich wichtig ist es, die bestehende Möglichkeit des Linksabbiegens

- in den Concordiaweg und
- in den Fahner Weg

- entgegen der Vorlage - zu erhalten.

Denn andernfalls wird sich der Verkehr entlang der Altenberger-Dom-Straße und den angrenzenden Wohnstraßen - wie der Voismwinkel Straße und dem unteren Straßenabschnitts des Unterscheider Wegs (Abschnitt Kreuzung Voismwinkler Straße/Fahner Weg) - weiter verdichten.

Das kann nicht ernsthaft gewünscht sein.

Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund, dass die Abschaffung des Linksabbiegers zur Folge hätte, dass die Anwohner/-innen des Concordiawegs, des Fahner Wegs und der Straße „Auf dem Krämersfeld“ aus Odenthal kommend, einmal „im Kreis fahren“ müssten, um nach Hause zu kommen.

3.

Der Vorschlag zum Rückbau des Hochbord-Gehweges an der Kreuzung Altenberg-Dom-Straße/Fahner Weg kann nicht nachvollzogen und gefolgt werden.

Dies deshalb nicht, weil der Hochbord-Gehweg damals geschaffen wurde, um den Schulweg in dem Bereich für die Schülerinnen und Schüler sicherer zu gestalten.

Und der Rückbau würde das konterkarieren, was nicht ernsthaft gewollt sein kann.

Ungeachtet dessen ist die Kombination von Fußgänger-/Radwegen im unteren Straßenverlauf zumutbar und hält im Übrigen zur gegenseitigen Rücksichtnahme an.

Sollten Radlerinnen und Radler mehr Tempo bevorzugen, können sie den Straßenverlauf nutzen.

4.

Abschließende Bemerkung:

Es ist bedauerlich, dass in Höhe der Altenberger-Dom-Straße/Schlebuscher Straße, die Verwaltung und der externe Planer die Ideen eines Kreisverkehrs verwerfen und dort kein Kreisverkehr errichtet werden soll.

Dies, obwohl sich in der Praxis – auch im Stadtgebiet – bestätigt hat, dass

- Kreisverkehre den Verkehrsfluss stärken,
- CO2-Immissionen reduzieren und
- zur wesentlichen Verschönerung der Umgebung beitragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender



Harald Henkel
Ratsmitglied für Schildgen
und Stell.-Fraktionsvorsitzender



Lutz Schade
Ratsmitglied und
Sprecher im AMV

Fraktion Freie Wählergemeinschaft
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Im Hause

Stabsstelle
Verwaltungsvorstand III - 1
Referent des Beigeordneten für
Stadtentwicklung und Klimaschutz

Willi Schmitz
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Zimmer 112
Telefon: 02202 14-1326
Telefax: 02202 14-1363
E-mail: w.schmitz@stadt-gl.de

30. Mai 2022

Ihre Anfrage zum Gesamtkonzept im Bereich der „S 11“ für die Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 31.05.2022,
Tagesordnungspunkt Ö 22

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.05.2022 baten Sie den Vorsitzenden des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen, Herrn Dr. Josef Cramer, folgende Anfragen zum Gesamtkonzept der „S 11“ auf die Tagesordnung zur Sitzung am 31.05.2022 zu nehmen:

1. Wie ist der Arbeitsstand für die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für den Bereich der „S 11“.
2. Können schon Ergebnisse vorgestellt werden?
3. Wird der geplante Verkauf (bzw. die Gewährung von Erbbaurechten) der städtischen Grundstücke am S-Bahnhof mit dem Gesamtkonzept abgeglichen?

Diesbezüglich möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

Zu 1.) Bereits seit Beginn der turnusmäßigen Arbeitstreffen zwischen den Vertreter:innen der DB AG und der Stadt Bergisch Gladbach vor mehr als 4 Jahren wird die Frage der Neugestaltung des Umfeldes im Bereich des künftigen S-Bahnhofs Bergisch Gladbach mit voraussichtlich 4 Bahnsteiggleisen regelmäßig erörtert.

Ausgehend von der ursprünglichen Planung der Stadt, auf dem Grundstück am „Kopf“ des künftigen Bahnhofs ein neues Stadthaus zu errichten, wurden hierzu bereits entsprechende Beschlüsse gefasst, so z.B. der Beschluss aus der Sitzung des Ausschusses für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 15.06.2021:

„Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beschließt den Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG, der DB Station & Service AG sowie der Nahverkehr Rheinland GmbH zur Arrondierung der Grundstücksgrenzen auf der Nordostseite des Bahnhofsgrundstückes angrenzend an das im Eigentum des Stadtentwicklungsbetriebes AöR befindlichen „Kopfgrundstück“ sowie den damit einhergehenden Baumaßnahmen (u.a. Versetzung des dortigen Oberleitungsmastes und Verlagerung des Bestandsbahnsteiges in südwestliche Richtung).“

Ungeachtet von einer künftigen Bebauung und Nutzung dieser im Eigentum des Stadtentwicklungsbetriebes stehenden Flächen setzt sich die Verwaltung dafür ein, dass diese künftigen Nutzungen zumindest teilweise einen Bezug zum Bahnhof und der vorhandenen ÖPNV-Nutzung haben werden. Beispielsweise ist im Rahmen der Neukonzeption dieses Grundstückes eine Ersatzlösung für die heute im Container untergebrachte Verkaufsstelle der DB AG, betrieben durch die Wupsi, zu schaffen.

Ob und inwieweit in diesem Zusammenhang auch weitere Bausteine für zur Zeit im Aufbau befindliche Mobilstation an diesem zentralen Verknüpfungspunkt für den ÖPNV im südlichen Kreisgebiet des Rheinisch-Bergischen Kreis geschaffen werden können, bleibt demnach ebenfalls abzuwarten.

Fest steht indes bereits, dass im Umfeld des künftigen Bahnhofs Bergisch Gladbach keine größeren Parkflächen für den P+R-Verkehr geschaffen werden. Vielmehr erscheint es sinnvoll, diesen Bedarf aufgrund der sehr guten ÖPNV-Anbindung des S-Bahnhofs Bergisch Gladbach an den Haltepunkt „Duckterath“ zu verlegen, wo bereits ein entsprechender P+R Platz vorhanden ist.

Zu 2.) Nein. Sobald Ergebnisse sowohl Bereich des Bahnhofsgrundstückes im Eigentum der DB AG wie auch zum „Kopfgrundstück“ im Eigentum des Stadtentwicklungsbetriebs AöR vorliegen, werden diese den zuständigen Gremien zur Kenntnis gegeben bzw. zur Entscheidung vorgelegt.

Zu 3.) Ja. Wie bereits unter zu 1.) ausgeführt wurde, erfolgt die Abstimmung etwaiger Nutzungen soweit erforderlich in Abstimmung mit den Projektpartnern beim Ausbau der „S 11“.

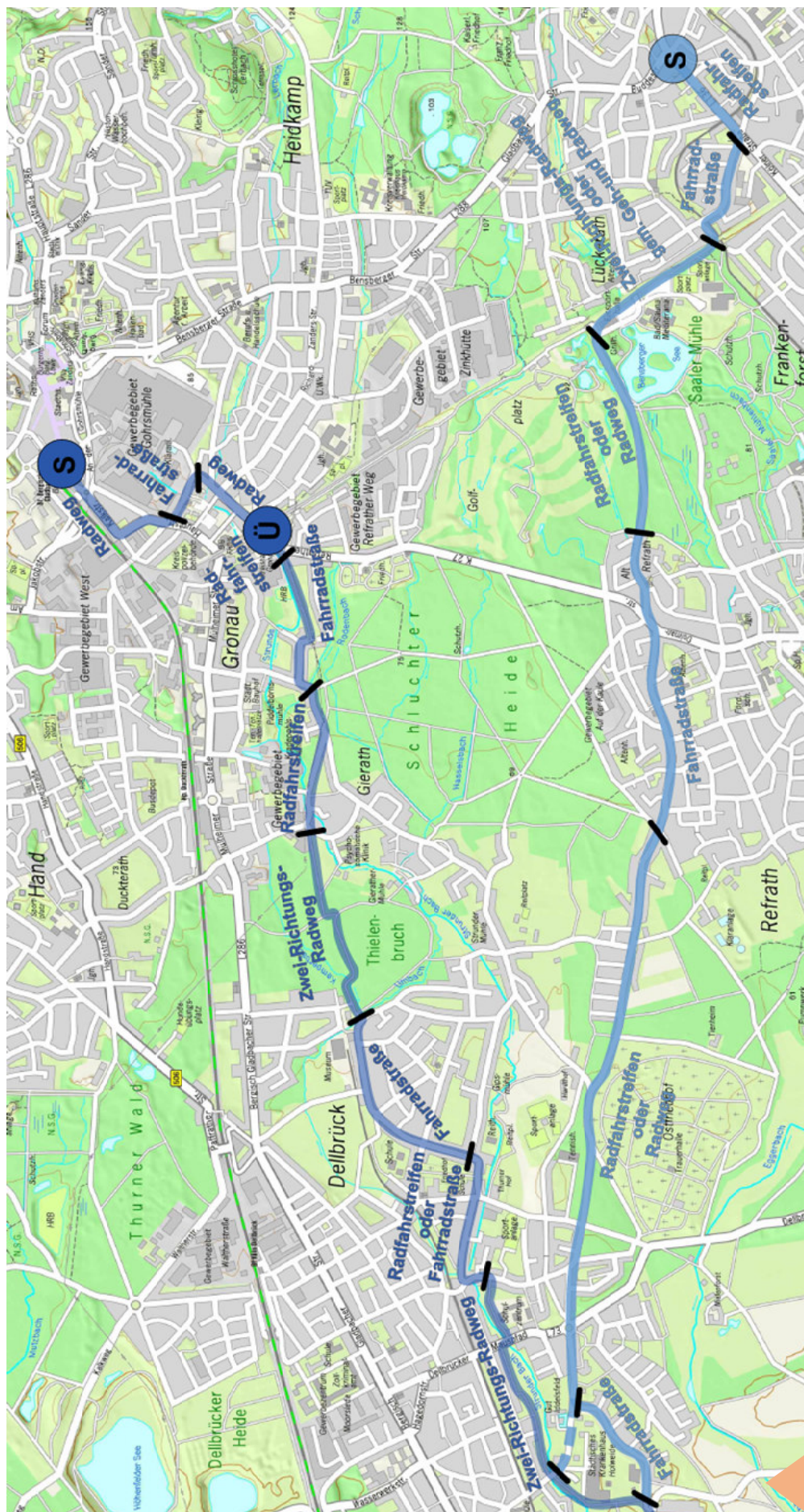
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Ragnar Migenda
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Klimaschutz

Route 2



■ Vorzugstrasse
 ■ Alternativtrasse
 ● ● Start- / Ziel- / Übergabepunkt
 ■ Zubringertrasse



Ausbau S11/S-Bahn-Stammstrecke Köln

Vorstellung der Aufgabenstellung des Verkehrsgutachtens BÜ
Tannenbergsstraße

31.05.2022

Ziel des Verkehrsgutachtens



1. Ermittlung ob die Beseitigung des Bahnübergangs eine Maßnahme nach §§ 3,13 EKrG ist
2. Ermittlung der Maßnahme/n die zwingend erforderlich ist/sind, damit der Mehrverkehr aufgrund der Schließung des Bahnübergangs aufgenommen werden kann

Auszug aus dem Eisenbahnkreuzungsgesetz:

§3

Wenn und soweit es die **Sicherheit** oder die **Abwicklung** des Verkehrs unter Berücksichtigung der übersehbaren Verkehrsentwicklung erfordert, sind nach Maßgabe der Vereinbarung der Beteiligten [...] Kreuzungen

1. zu beseitigen [...]

1. **Verkehrszählung** am Bahnübergang und an festgelegten Zählstellen
 2. **Leistungsfähigkeit des Bestandsnetzes** mit bestehendem S-Bahn Takt und bestehendem Bahnübergang gemäß HBS (Ist-Zustand)
 3. **Leistungsfähigkeit der Prognose 0-Variante** (BÜ bleibt bestehen, S-Bahn fährt so wie heute) mit Verkehrsentwicklung für den Zeitraum in 10-15 Jahren gemäß HBS
 4. **Leistungsfähigkeit des Prognose Planfalls** (BÜ bleibt bestehen, S-Bahn fährt häufiger) mit Verkehrsentwicklung für den Zeitraum in 10-15 Jahren gemäß HBS
- Erwartetes Ergebnis: Höhere Schließzeiten des BÜs beeinträchtigen neben der Verkehrssicherheit die Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes, wodurch die Kreuzung beseitigt werden muss.

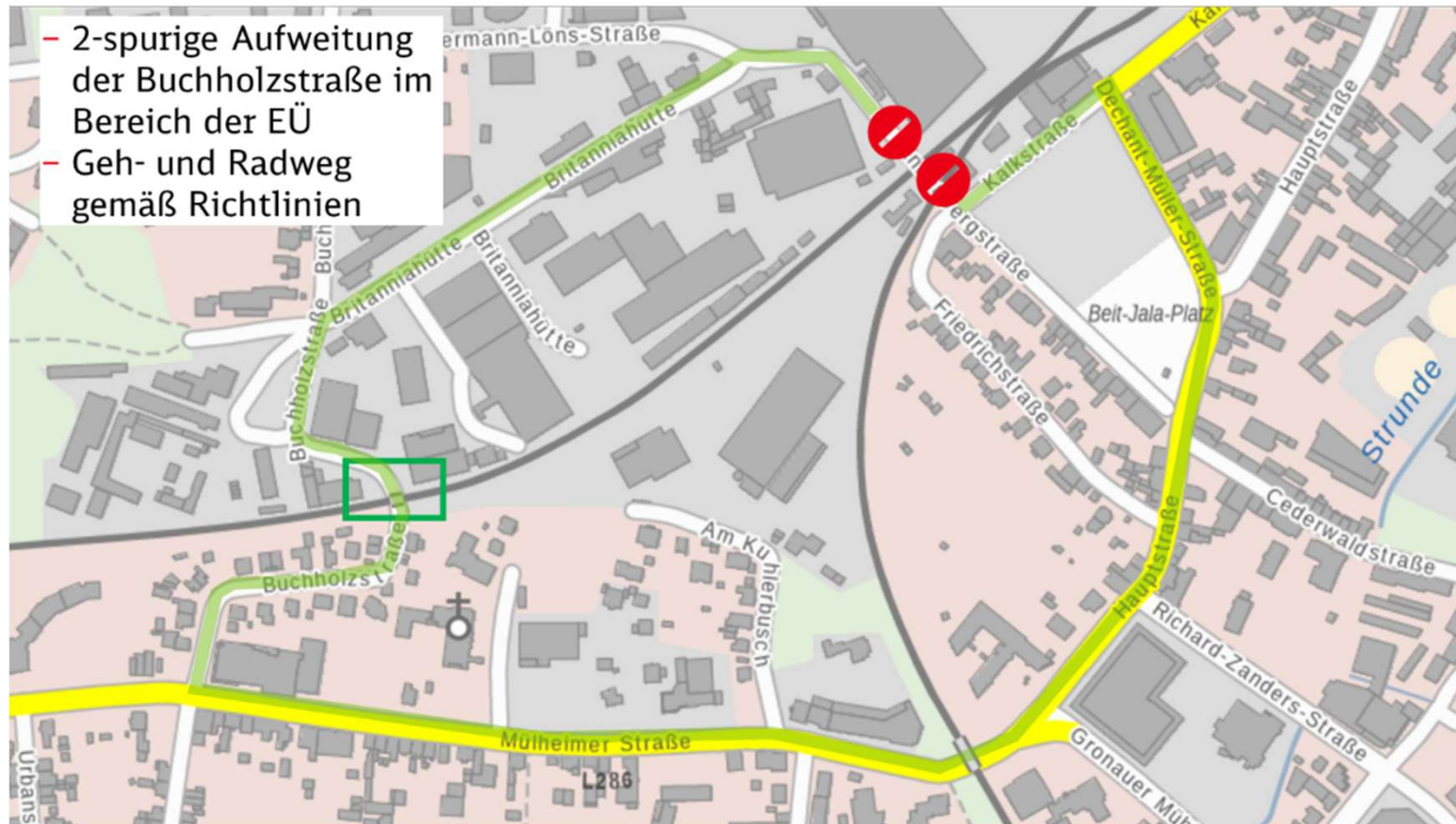
Zählstellen



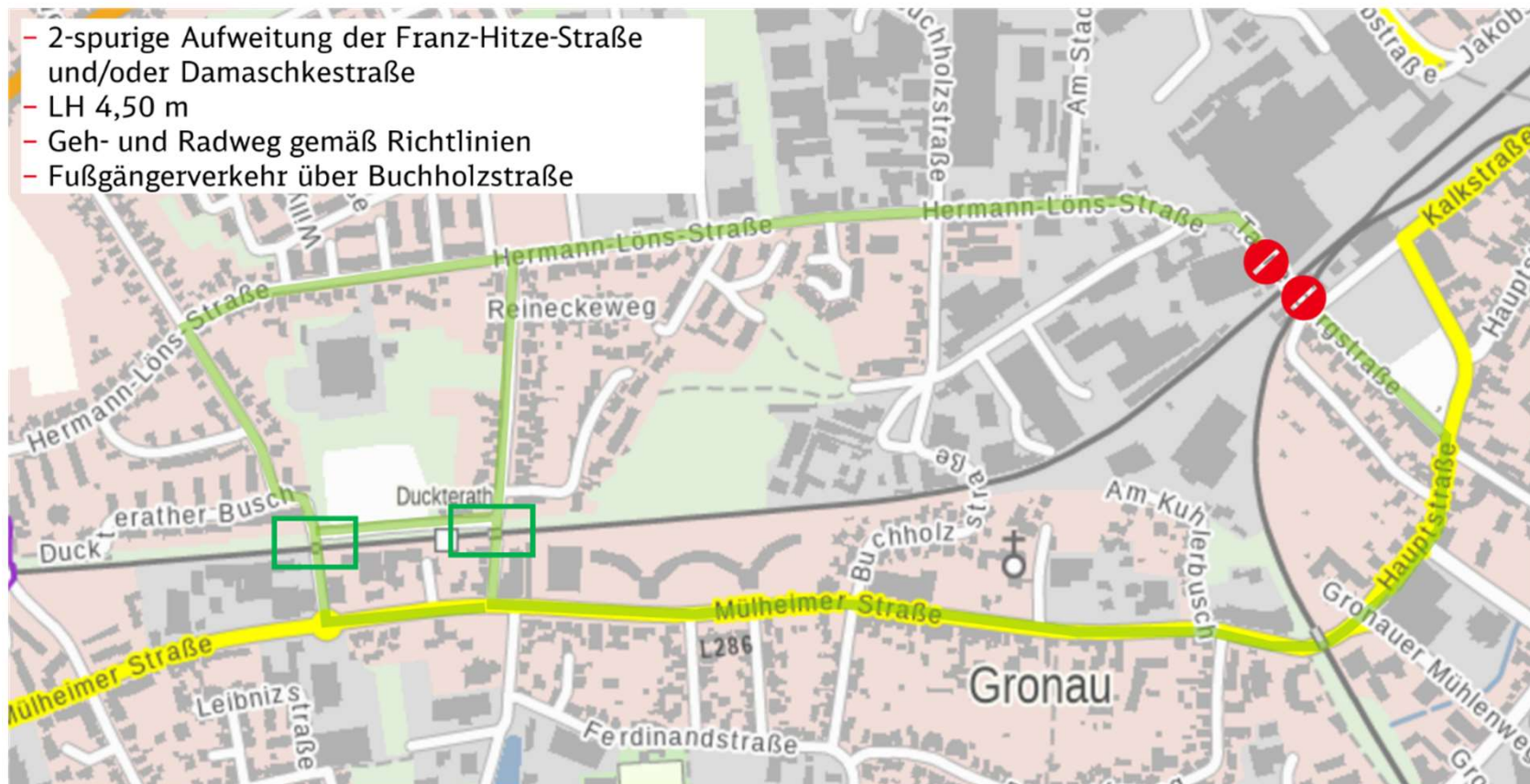
Vorgehen – Ermittlung notwendige Ausgleichsmaßnahme



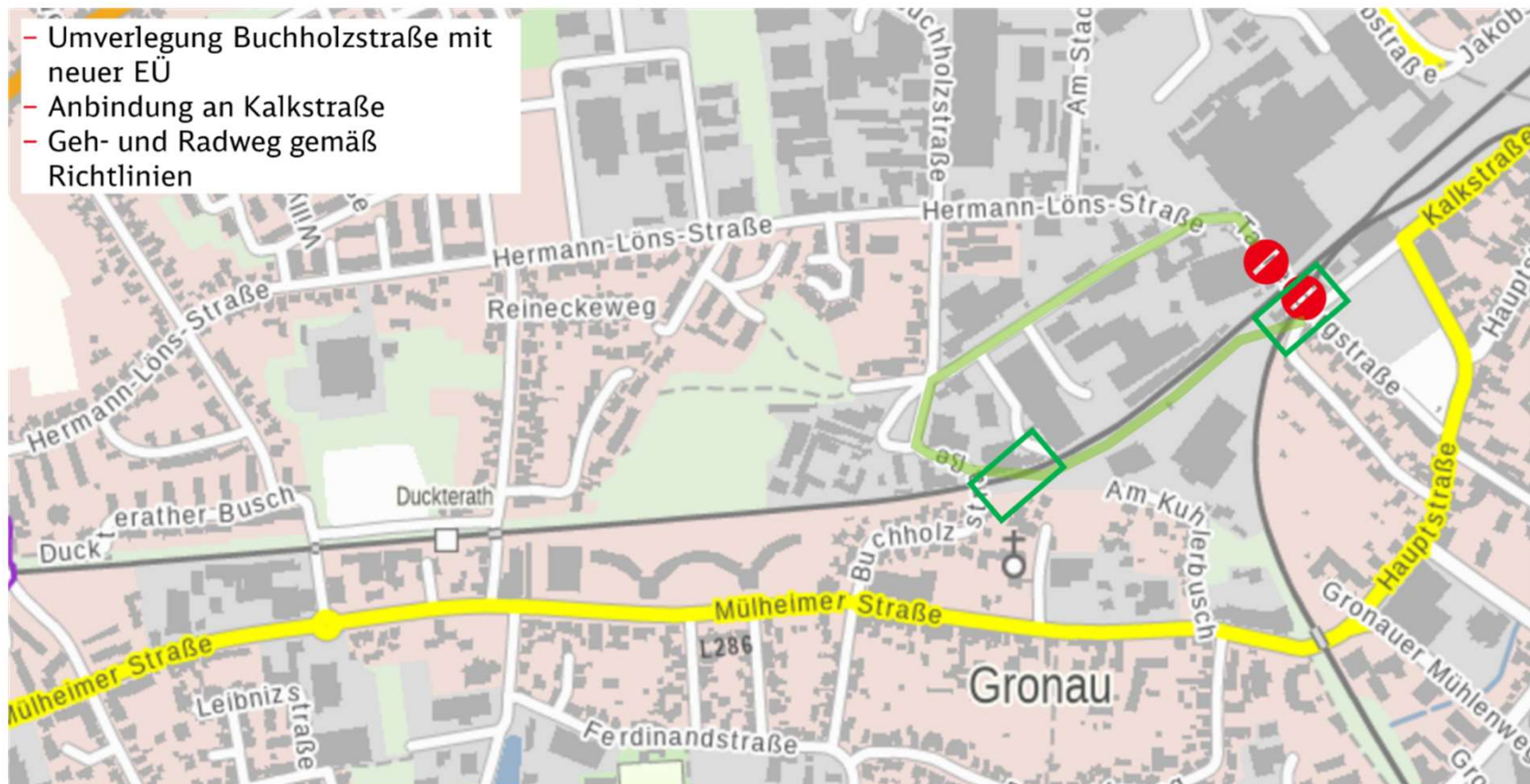
1. Verkehrsentwicklung im Prognose **Planfall 2** (BÜ wird entfernt):
 - Zeitraum in 10-15 Jahren mittels Simulation
 - Ermittlung Verlagerung der Verkehre unter Berücksichtigung der übersehbaren Verkehrsentwicklung
2. Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte und Straßen mit **Verlagerung der Verkehre**:
 - Leistungsfähigkeit Kfz-Verkehr mittels HBS
 - Aus BÜ Schließung resultierende Umwegfaktoren für Fußgänger und Radfahrer
3. Untersuchung **Bestandsnetz**:
 - Welche Maßnahmen im Bestandsnetz können ergriffen werden um die Leistungsfähigkeit wieder herzustellen?
4. Untersuchung **Planzustände**:
 - Bewertung hinsichtlich der technischen Machbarkeit und der Leistungsfähigkeit gemäß HBS
 - Keine Betrachtung falls technisch nicht umsetzbar
 - Festgelegte Reihenfolge: EKrG Kostentragung beschränkt sich auf den **kreuzungsbedingt notwendigen Umfang**
5. Bewertung technisch machbarer Planzustände hinsichtlich **Wirtschaftlichkeit, rechtlicher Umsetzbarkeit** sowie **Verkehrssicherheit**
6. Empfehlung eines Planfalls für den Kfz-Verkehr, den Radverkehr und den Fußgängerverkehr



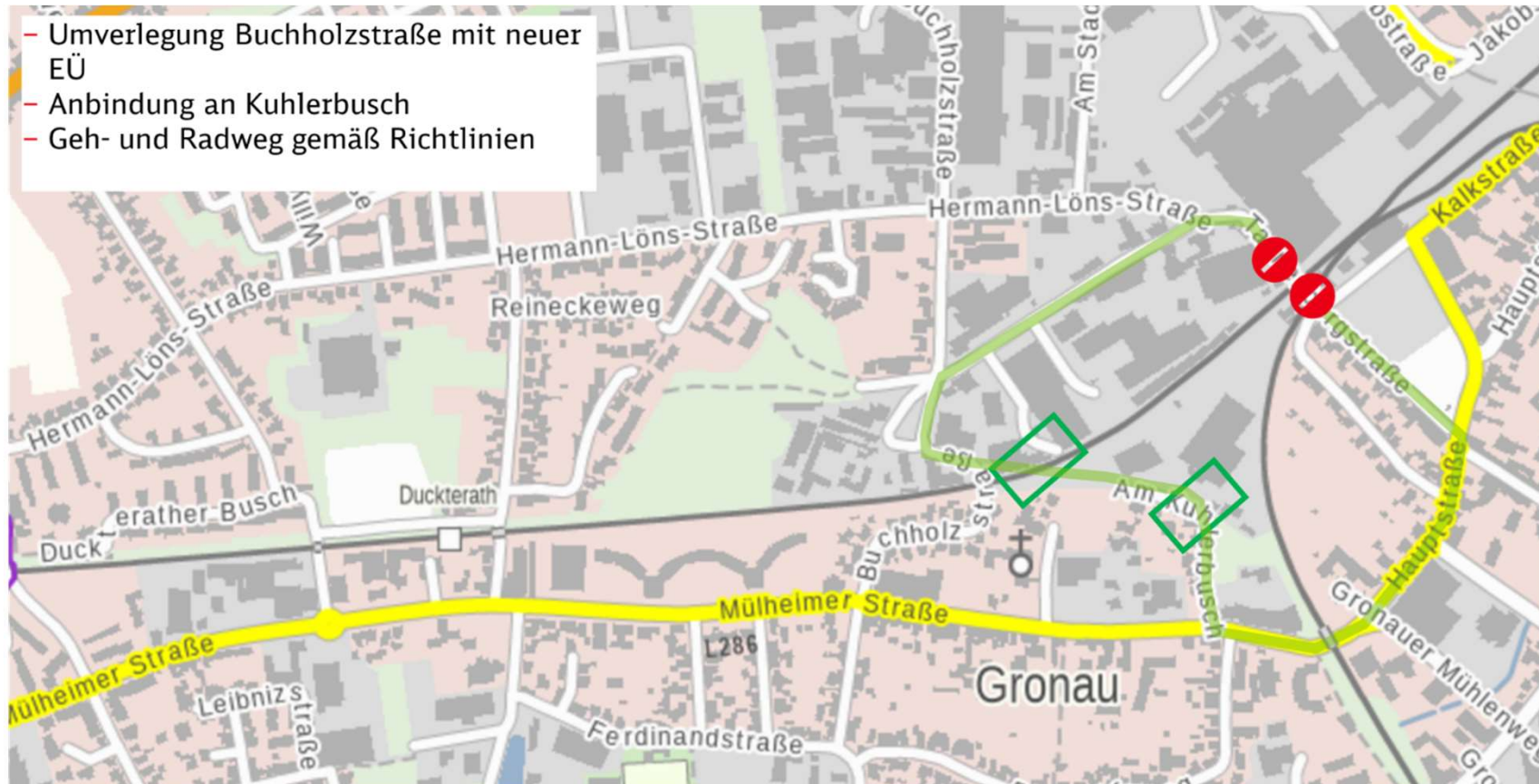
Planzustand Kfz ii.

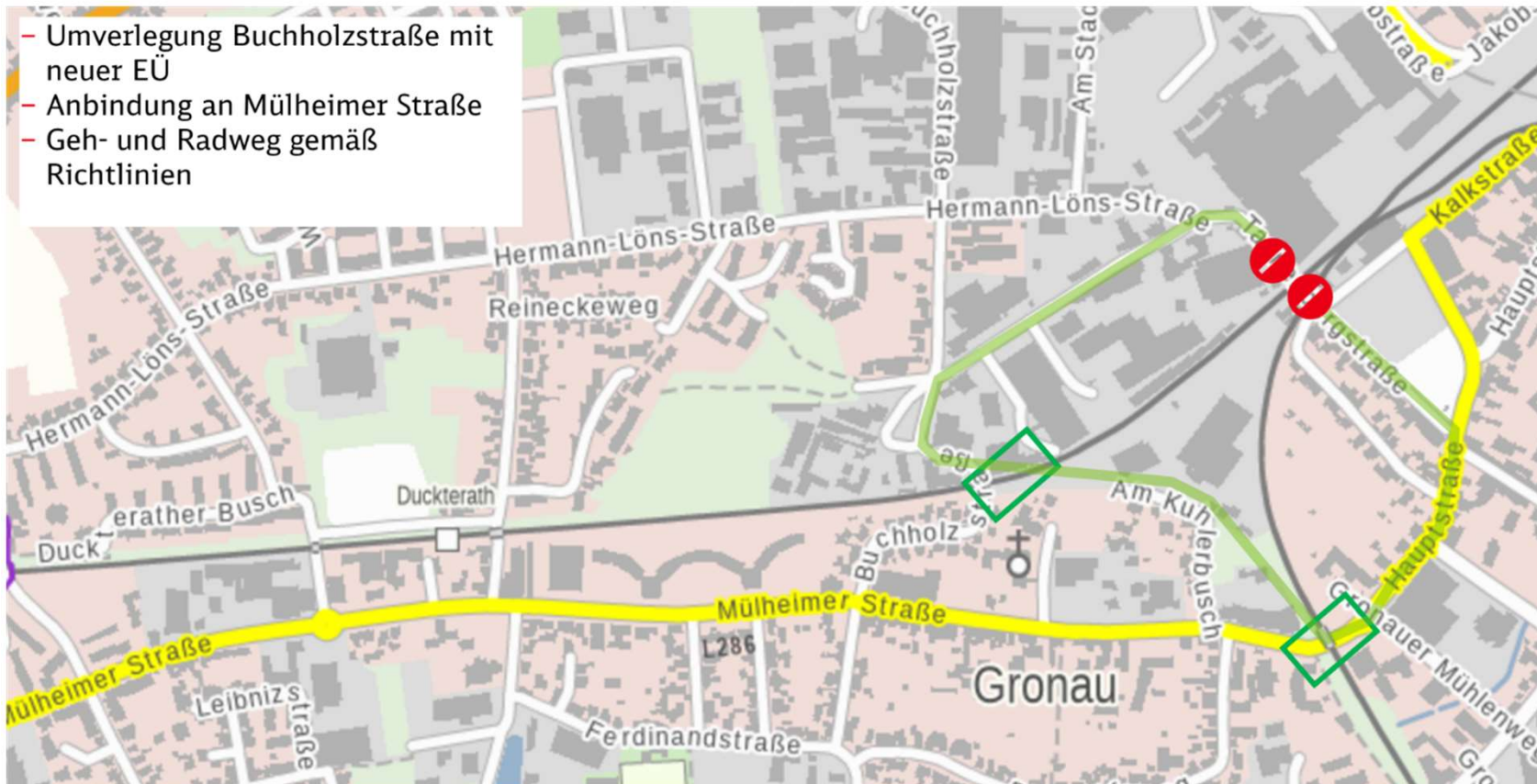


Planzustand Kfz iii.



Planzustand Kfz iv.





Planzustände Fußgänger-/Radverkehr



- Abhängig von Planzustand für Kfz-Verkehr
 - a. Fußgänger- und Radverkehr über:
 - Buchholzstraße
 - Franz-Hitze-Straße/Damaschkestraße
 - „Neue“ Buchholzstraße
 - b. Über-/Unterführung für Fußgänger- und Radverkehr am BÜ
 - c. Über-/Unterführung für Fußgänger am Bf

Weiteres Vorgehen



- ✓ Abstimmungen zur Aufgabenstellung mit Eisenbahnbundesamt, Bezirksregierung und Stadt Bergisch Gladbach haben stattgefunden
- ✓ Finanzierung durch den Nahverkehr Rheinland
 - Abstimmungen zur Ausschreibung mit dem Konzerneinkauf der DB
 - Angebotsaufforderung bei vorher gemeinsam abgestimmten Ingenieurbüros
 - Geplanter Auftragsbeginn: September/Oktober 2022

